



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**

☎ (030) 227 – 77 654

FAX (030) 227 – 76 654

✉ siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers

☎ (02841) 99 805 99

FAX (02841) 99 805 88

✉ siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

☎ (02151) 31 96 50

FAX (02151) 82 07 611

✉ siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 13. Februar 2008

Bericht aus Berlin 02/2008

- I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen!

zum Thema „Kindergeld“ möchte ich auf folgenden Zusammenhang aufmerksam machen: Im Herbst wird der Existenzminimumbericht vorgelegt. Wenn sich herausstellt, dass der Freibetrag angehoben werden muss, muss dies geschehen. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf das Kindergeld. Nur zur Erinnerung: Es waren wir Sozialdemokraten, die seit 1998 das Kindergeld dreimal um insgesamt 42 Euro auf aktuell 154 Euro erhöht haben. Die Förderung von Kindern und ihren Familien ist nach wie vor ein zentraler Punkt unserer Politik.

Wichtig ist uns bei dieser Diskussion aber ein zweiter Aspekt, den unser Koalitionspartner so nicht sieht. Wir wollen und müssen in die Bildung und in die Betreuung von Kindern, also in die Infrastruktur investieren. Das hat etwas mit Bildungs- und Chancengerechtigkeit und mit der Vereinbarung von Familie und Beruf zu tun.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Wir werden im Herbst entscheiden, wie wir Kindern am besten helfen können. Das kann durch eine Erhöhung des Kindergeldes, durch weitere sonstige Leistungen für Kinder oder durch eine Kombination aus beidem erfolgen. Unser Kriterium für diese Entscheidung ist klar. Wir wollen das Beste für unsere Kinder erreichen.

Beim Thema „Betreuungsgeld“ bleiben wir bei unserer Position. Das Betreuungsgeld ist ein bildungspolitischer Irrweg, den wir nicht mitmachen werden. Wir haben im Koalitionsausschuss vereinbart, dass wir 2013 prüfen werden, ob ein Betreuungsgeld 2014 eingeführt wird. Deshalb hat das Betreuungsgeld auch im aktuellen Gesetzentwurf und schon gar nichts im Gesetzestext zum Kinderförderungsgesetz zu suchen. Wir wollen vielmehr, dass die zuständige Ministerin jetzt endlich einen Gesetzentwurf vorlegt, der einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vorsieht und vom Betreuungsgeld Abstand nimmt. Es kann nicht sein, dass 46 CSU Abgeordnete und einige Strukturkonservative in der CDU die Koalition blockieren und den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter verhindern. Gerade die CDU muss jetzt zeigen, dass sie es ernst meint und dass ihre Familienministerin nicht nur als Feigenblatt dient.

Zum Thema „Afghanistan“:

Deutschland hat mit bis zu 3.500 Soldaten das drittgrößte Truppenkontingent in Afghanistan. Wir stellen Tornados für die Aufklärung in gesamt Afghanistan. Mit der schnellen Eingreiftruppe übernehmen wir ab Sommer neue Aufgaben für die Nordregion. Dies alles ist vom bisherigen Mandat gedeckt. Wir haben die Verantwortung für den Norden, das ist ein Drittel des gesamten afghanischen Staatsgebiets. Die Truppen-Obergrenze von 3.500 Soldaten ist und bleibt die Grundlage unseres Afghanistan-Einsatzes. Wenn die Bundesregierung die Absicht hätte, am geltenden Mandat etwas zu ändern, müsste sie dem Parlament einen Vorschlag unterbreiten, der dann im Bundestag debattiert und abgestimmt werden muss.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Zum Thema „Bahn“:

Der SPD-Bundesparteitag hatte im letzten Oktober einen weitreichenden Beschluss zur Beteiligung Privater an der DB AG gefasst. Darauf aufbauend haben wir im Koalitionsausschuss die zuständigen Minister gebeten, das vom Parteitag bevorzugte Volksaktienmodell und alternativ das Holdingmodell (Bund bleibt alleiniger Eigentümer des Netzes) zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wir rechnen mit belastbaren Ergebnissen Anfang März.

Dann kommt der richtige Zeitpunkt, um das Thema parlamentarisch zu bearbeiten. Denn erst auf der Basis konkreter Vorstellungen von Seiten der Bundesregierung können wir in den parlamentarischen Willensbildungsprozess eintreten. Klar ist, dass wir jede Form der Beteiligung Dritter an der Deutschen Bahn AG in der Fraktion intensiv beraten, prüfen und gestalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Regierungsentwurf zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen

Wir beraten diese Woche in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen.

Die *Entschuldung mittelloser Personen* betrifft die 1994 geschaffene sogenannte Verbraucherinsolvenz. Bislang steht an deren Anfang ein formelles Insolvenzverfahren mit zahlreichen kostenverursachenden amtlichen Vorgängen. Dies ist in den Fällen unangebracht, in denen mangels Masse abzusehen ist, dass das Gesamtvollstreckungsverfahren keinen Ertrag für die Gläubiger erbringen wird. In derartigen Fällen soll in Zukunft vom Gericht ein „vorläufiger Treuhänder“ eingesetzt werden, der die Vermögenssituation des Betroffenen beurteilt. Sollte hiernach der Insolvenzantrag mangels Masse abzuweisen sein, kann zukünftig unmittelbar das Entschuldungsverfahren eingeleitet werden.

Eine *Stärkung der Gläubigerrechte* wird dadurch bewirkt, dass künftig ein Gläubigerantrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens auch dann wirksam bleibt, wenn der Schuldner die Forderung des Antragsstellers beglichen hat. Dies betrifft faktisch insbesondere den Antrag öffentlich-rechtlicher Gläubiger (Sozialversicherungsträger, Finanzämter). Der trotz Erfüllung zulässige Antrag verhindert die Auftümmung sogenannter Stapelanträge und die Entstehung weiterer offener Forderungen, da so frühzeitig der Weg in die Sanierung des betroffenen Unternehmens beschritten werden kann. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten, die der sogenannte vorläufige Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Gerichts begründet hat, künftig als Masseverbindlichkeiten privilegiert. Schließlich sind *Lizenzverträge* künftig *insolvenzfest*. Damit wird sichergestellt, dass Investitionen des Lizenzers durch den Eintritt der Insolvenz beim Lizenzgeber nicht vergeblich aufgewandt wurden.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften

Die politische Einigung über das künftige EU-Eigenmittelsystem war ein wesentlicher Teil der Beschlüsse des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 2005. Gleichzeitig einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Gesamtpakets auf die künftige Ausrichtung der europäischen Politiken und den EU-Finanzrahmen 2007-2013.

Die beschlossenen Änderungen am EU-Eigenmittelsystem beinhalten eine Senkung des Abrufsatzes der MwSt-Eigenmittel für alle Mitgliedstaaten und darüber hinausgehend, eine bis 2013 befristete, weitere Absenkung der MwSt-Abrufsätze für Österreich, Deutschland, Schweden und die Niederlande. Weiter wurden pauschale Reduzierungen der Bruttonationaleinkommens(BNE)-Eigenmittel für Schweden und die Niederlande und die Reduzierung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs (sog. Britenrabatt) vereinbart. Die Eigenmittelobergrenze von 1,24 Prozent des BNE wird gleichzeitig beibehalten. Insgesamt soll mit den Anpassungen eine fairere Lastenteilung innerhalb der Europäischen Union führen. Für Deutschland ergeben sich dadurch geringere Eigenmittelabführungen von durchschnittlich knapp 1 Mrd. Euro pro Jahr.

Während in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es gelungen, die förmliche Verabschiedung des neuen Eigenmittelbeschlusses im Rat zu erreichen. Der Beschluss muss nun durch die Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Erbschaftsteuerreform

Im November 2006 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das bestehende Erbschaftssteuerrecht nicht verfassungsgemäß ist. Nach Ansicht des höchsten deutschen Gerichtes darf vererbter Immobilien- und Unternehmensbesitz nicht anhand veralteter, unrealistischer Werte besteuert werden, während bei Geld und Wertpapieren aktuelle und deutlich höhere Werte zugrunde gelegt werden. Dem Gesetzgeber wurde bis Ende 2008 Zeit gegeben, die Erbschaftsteuer zu reformieren. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer gemeinsamen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Arbeitsgruppe unter Leitung von Peer Steinbrück und Roland Koch. Mit diesem Entwurf gelingt fast so etwas wie die Quadratur des Kreises: Er beinhaltet ein verfassungsgemäßes Bewertungsrecht, verschont normale Erbschaften innerhalb der Familie, knüpft die Begünstigung des Betriebsvermögens an den Erhalt von Arbeitsplätzen und gewährleistet, dass die Länder jährlich mindestens vier Milliarden Euro aus der Erbschaftsteuer erhalten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Der Gesetzentwurf, den wir diese Woche in 1. Lesung beraten, schafft die Rechtsgrundlage für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallanlagen. Denn es reicht nicht aus, z. B. eine Mindestgröße für Legehennen-Käfige vorzuschreiben, um für die Tiere ungestörtes Ruhen sicherzustellen. Wir wollen mehr Tierschutz. Das Prüfverfahren für Stalleinrichtungen ist ein SPD-Projekt, um mehr Tierschutz durchzusetzen und die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen zu verbessern.

Das Prüfverfahren setzt bei den Stallanlagenausrüstern an. Bereits im Werk werden die Stalleinrichtungen auf ihre Tiergerechtigkeit geprüft. Das spart Landwirten später weitere zeit- und kostenaufwändige Einzelprüfungen durch die Genehmigungsbehörden vor Ort.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass ein solches Prüfverfahren für alle Nutztiere eingerichtet werden soll, der Bundesrat hat zuletzt 2006 im Zusammenhang mit dem Legehennen-Kompromiss beschlossen, dass neue Stallanlagen für Legehennen ab 2012 geprüft sein müssen. Einige wollen davon nun nichts mehr wissen - aber wir halten daran fest!



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Embryonale Stammzellforschung

Am kommenden Donnerstag werden wir im Deutschen Bundestag drei Stunden über eine mögliche Neufassung des Stammzellgesetzes diskutieren. Wir werden uns mit der Frage befassen, ob die Bedingungen für die Forschung mit embryonalen Stammzellen verändert werden sollen.

Stammzellgesetz von 2002

Mit dem 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag die Einfuhr und Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter engen Voraussetzungen zugelassen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Auffassung der Forschung

Im November 2006 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Stellungnahme zu den Bedingungen der embryonalen Stammzellforschung in Deutschland und den Regelungen des Stammzellgesetzes veröffentlicht und konkrete Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens vorgelegt. Gerade die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen habe das Wissen über die Eigenschaften von Stammzellen, beispielsweise im Zusammenhang mit regenerativen Zelltherapien oder der Untersuchung genetischer Krankheiten erheblich erweitert und präzisiert. Die Wissenschaft in Deutschland könne allerdings aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingun-



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

gen auf diesem Gebiet nur einen begrenzten Beitrag leisten. Durch die im Stammzellgesetz von 2002 festgelegte Stichtagsregelung und die Strafandrohung seien deutsche Forscher vom Zugriff auf neue Zelllinien und von der Arbeit in internationalen Projekten weitgehend ausgeschlossen. Mit dieser Stellungnahme forderte die DFG daher die Abschaffung der Stichtagsregelung und die Aufhebung der Strafandrohung.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten eine neue Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der embryonalen Stammzellforschung entwickelt. Der federführende Ausschuss für Bildung und Forschung hat im Mai des vergangenen Jahres eine mehrstündige Öffentliche Anhörung zur Stammzellforschung durchgeführt.

Geltende Rechtslage

Die Rechtslage in Deutschland unterscheidet zwischen:

- der Erzeugung und Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken sowie der Gewinnung von menschlichen embryonalen Stammzellen aus Embryonen (die nach aktuellem Forschungsstand mit der Tötung des Embryos verbunden ist) und
- der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen.

Als ethisch problematisch gelten vor allem die Erzeugung und Tötung von Embryonen zu Forschungszwecken, was die Gewinnung von Stammzellen aus humanen Embryonen einschließt. Diese Tatbestände sind daher in Deutschland durch das „Gesetz zum Schutz von Embryonen“ (Embryonenschutzgesetz - ESchG) von 1990 verboten. Dieses Verbot ist nicht Gegenstand der aktuellen Debatte. Die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen gilt dem gegenüber vor allem deshalb als ethisch problematisch, weil sie die Tötung von Embryonen voraussetzt. Eine Kernintention des bestehenden Stammzellgesetzes (StZG) ist daher, die Bedingungen für den Import und die Verwendung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken so zu definieren, dass von Deutschland keine Anreize zur Gewinn-



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

nung von menschlichen embryonalen Stammzellen aus Embryonen bzw. zur Erzeugung und Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken (verbrauchende Embryonenforschung) im Ausland ausgehen.

Gegenstand der Debatte

Die aktuelle Debatte zur embryonalen Stammzellforschung konzentriert sich auf zwei Regelungen des Stammzellgesetzes (StZG): die sog. Stichtagsregelung und die Strafvorschriften.

1. Stichtagsregelung (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a. StZG)

Nach derzeitiger Rechtslage gilt ein Verbot der Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken, die im Herkunftsland nach dem 1. Januar 2002 (Stichtag) gewonnen wurden. Dem liegt der Wille zur Vermeidung von Anreizen zur Tötung von Embryonen im Ausland zu Grunde. Von Seiten der Forschung wird, wie oben dargelegt, heute daran kritisiert, dass die vor dem 1. Januar 2002 gewonnenen Stammzelllinien *quantitativ* nicht mehr ausreichend (nur ca. 20) und *qualitativ* nicht mehr in hinreichendem Maße verwendbar (Verunreinigungen) seien.

Ein Vorschlag sieht die einmalige *Verschiebung des Stichtages in die jüngste Vergangenheit* vor. Als Hauptargument wird angeführt, dass damit der Forschung mehr (200 statt 20) und bessere embryonale Stammzelllinien zugänglich gemacht werden könnten, ohne den ethischen Kompromiss des bestehenden Stammzellgesetzes aufzugeben.

Ein weiterer Vorschlag besteht darin, die *Stichtagsregelung abzuschaffen*. Befürworter argumentieren, die geltenden Bestimmungen schränken die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit ein und verhinderten somit die Entwicklung medizinischer Therapien.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Auch gibt es die Vorschlagsvariante, an dem Stichtag nichts zu ändern. Vertreter dieser Position sehen keine überzeugenden wissenschaftlichen oder ethischen Argumente für die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Die Forschung habe bislang zu keinen Ergebnissen geführt, die therapeutische Anwendungen in absehbarer Zeit denkbar erscheinen ließen. Schließlich gibt es den Vorschlag, den Import von embryonalen Stammzellen nach Deutschland ganz zu untersagen.

2. Strafvorschriften (§ 13 StZG)

Die derzeitige Rechtslage sieht vor, dass der mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, der embryonale Stammzellen ohne Genehmigung einführt oder verwendet.

Die Forschung kritisiert das mögliche Strafrisiko für Wissenschaftler, die im Ausland an Projekten oder Kooperationen mitwirken (z. B. 7. EU-Forschungsrahmenprogramm), die bestehende Stammzellen verwenden, die nach dem dt. Stichtag gewonnen wurden. Aufgrund der Verunsicherung bei Forscherinnen und Forschern drohe eine Isolation der deutschen Forschung.

Ein Vorschlag sieht daher eine *klarstellende Begrenzung der Strafvorschriften auf das Inland* vor. Im Sinne des Bestimmtheitsgebots und der Rechtssicherheit sei eine Klarstellung des Anwendungsbereichs sinnvoll, um somit strafrechtliche Vorgaben eindeutig auf das Inland zu beziehen.

Eine weiterer Vorschlag lautet, die Strafvorschriften gänzlich abzuschaffen.

Kurze Auflistung der zur Wahl stehenden Initiativen

Aus der Mitte des Parlaments sind ein Antrag und vier Gesetzesentwürfe hervorgegangen. Die Zustimmung zu den jeweiligen Vorlagen ist über die Fraktionsgrenzen hinweg freigestellt.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Der interfraktionelle Gruppenantrag sieht vor, an der derzeitigen Rechtslage festzuhalten:

Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Hans-Michael Goldmann, Jochen Borchert, ... Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz - Adulte Stammzellforschung fördern (Drs. 16/7985)

- keine Verschiebung oder Aufhebung des Stichtages notwendig oder geboten

Darüber hinaus wurden vier interfraktionelle Gesetzentwürfe zur Änderung des Stammzellgesetzes vorgelegt, die im folgenden nach der Reichweite des jeweiligen Änderungsvorschlages sortiert sind:

A:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche, Peter Hintze, ...

Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin - Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7982)

- Streichung des Stichtages für die Einführung und Verwendung von embryonalen Stammzelllinien
- Streichung der Strafvorschriften

B:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Hüppe, Maria Eichhorn, Dr. Günter Krings, Philipp Mißfelder, Peter Weiß (Emmendingen), ...

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz - StZG) vom 28. Juni 2002 (Drs. 16/7983)

- völliger Verzicht auf die Einfuhr und Verwendung von embryonalen Stammzellen und damit Verzicht auf Forschung mit embryonalen Stammzellen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

C:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Rene Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss, Thomas Rachel, Dr. Carola Reimann, ...

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7981)

- einmalige Verschiebung des Stichtages auf den 01. Mai 2007
- klarstellende Begrenzung der Reichweite der Strafandrohung auf das Inland

D:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Hans-Michael Goldmann, Jochen Borchert, ...

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7984)

- klarstellende Begrenzung der Reichweite der Strafandrohung auf das Inland

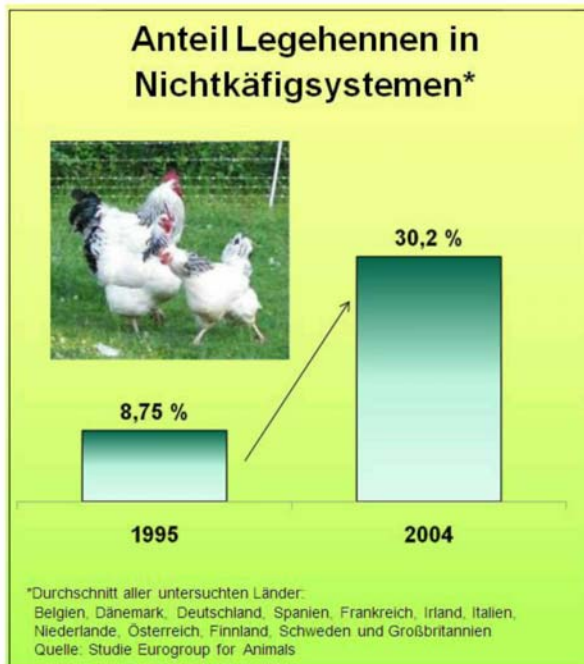


Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

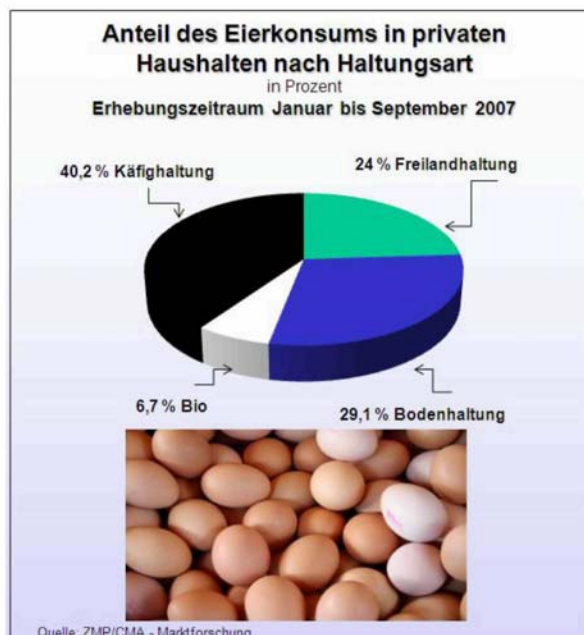
IV. Standort Deutschland

1. Käfig oder Freiland?



Der Anteil der Legehennen in Nicht-Käfigsystemen stieg von durchschnittlich 8,7 Prozent im Jahr 1995 auf 30,2 Prozent im Jahr 2004. Schweden, Österreich und die Niederlande wiesen dabei mit 45 Prozent oder mehr den höchsten Anteil von Nicht-Käfigsystemen auf. Im Gegensatz dazu werden in Deutschland derzeit noch immer etwa 38 Millionen Hennen in Beständen mit mehr als 3.000 Tieren gehalten. 78 Prozent von ihnen leben in Käfigen.

2. Welche Eier schmecken dem Verbraucher am besten?



Von Januar bis September 2007 kauften die Verbraucher 5,51 Milliarden Eier, das waren lediglich ein Prozent bzw. 53,1 Millionen Eier weniger als im Vorjahreszeitraum. Im angegebenen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Freiland Eier an den Haushaltskäufen auf 24 Prozent gegenüber 22,3 Prozent im Vorjahreszeitraum. Der Anteil von Bodenhaltungseiern legte leicht von zuvor 28,8 Prozent auf 29,1 Prozent zu. Bio-Eier kamen auf einen Anteil von 6,7 Prozent gegenüber 5,9 Prozent. Der Marktanteil der Eier aus Käfighaltung reduzierte sich erneut von zuvor 43 Prozent auf 40,2 Prozent.